



Neubau der Fahrzeughalle

Bessere Bedingungen für den Bauhof Meissen



Winterdienstfahrzeuge vor dem Rohbau der künftigen Fahrzeughalle.

Foto: s Stadt Meissen

Der Aufgabenbereich eines Bauhofs ist groß: Reparaturen am Stadtmobiliar, die Bewässerung und Pflege von Grünflächen, Straßenreinigung, Winterdienst und vieles mehr liegen in seiner Verantwortung. Um schnell und zuverlässig arbeiten zu können, sind eine gute Ausstattung und Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wichtig wie gepflegte und einsatzbereite Arbeitsgeräte und Fahrzeuge. So wurde 2014 im Meißner Bauhof bereits das Verwaltungsgebäude saniert, bis 2021 war die energetische Sanierung des Werkstattgebäudes abgeschlossen.

Aktuell erfolgt der Neubau der Fahrzeughalle und der umliegenden Teilverkehrsfläche. „Ich freue mich und bin dankbar, dass der Stadtrat die Mittel für das Vorhaben bereitgestellt hat, sodass der Bauhof 2024 gut gerüstet in die nächste Frühlings-saison starten kann“, so Ober-

bürgermeister Olaf Raschke. Er informierte sich am 30. November mit Bauhofleiter Steffen Petrich vor Ort zum Stand der Bauarbeiten und zum diesjährigen Winterdienst.

Genug Platz für alle Fahrzeuge

In den vergangenen Wochen hatte die Firma Stahl- und Metallbau Hausmann bereits die tragende Stahlkonstruktion für die Halle montiert. Im ersten Quartal 2024 werden die Einbauteile, sogenannte Sandwichelemente für Dach und Fassade ergänzt, es folgen Abdichtung und Gussasphalt für die Bodenplatte und zuletzt bis zum Ende des Quartals Arbeiten am Innen- und Außenputz.

Einmal fertiggestellt, bietet der Leichtstahlbau in einer größeren und einer kleineren Garage Platz für circa sechs Fahrzeuge, davon drei kleinere Multicars, die vor allem für den Winterdienst und Reinigungsarbeiten zum Einsatz



Zeigten sich beim traditionellen Winterdiensttermin froh über den Baufortschritt: Oberbürgermeister Olaf Raschke und Bauhofleiter Steffen Petrich mit Streugut.

kommen. Die jetzige Fahrzeughalle, das ehemalige Straßenbahndepot, soll mittelfristig voraussichtlich durch das Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur genutzt werden.

Erneuerbare Energie mit Photovoltaik

Die Dachfläche der Fahrzeughalle wird mit Photovoltaik ausgestattet. Diese kann auch in Notfällen Strom liefern – ideal also für den sogenannten Katschutz-Infopunkt, in den die kleinere der beiden Garagen bei Bedarf umgewandelt werden kann. Sobald es die Witterungsbedingungen zulassen, wird die Firma Höptner Strassen und Tiefbau GmbH die Verkehrsfläche vor der Halle mit Frostschutz, Tragschicht und Asphalt versehen sowie Pflasterflächen und Borde ergänzen.

Insgesamt investiert die Stadt Meissen rund 1.100.000 Euro in die Fahrzeughalle und die ak-

tuell im Bau befindliche Teilverkehrsfläche. Ebenfalls dazu zählt die Ertüchtigung eines historischen Unterstandes hinter dem Werkstattgebäude durch die Baufirma Weder, die neue Einzelfundamente für den Schauer gesetzt hat.

Neue Silos kommen 2024

Für das nächste Jahr ist die Fortsetzung des Vorhabens ab März geplant. Dann soll die restliche Verkehrsfläche seitlich der Einfahrt zum Bauhof erneuert werden. Sie wird der Standort für drei neue Salzsilos. Das bestehende Silosilo neben dem alten Straßenbahndepot wird dann demontiert. Für diese Maßnahmen sind im städtischen Haushalt 2024 noch einmal 350.000 Euro veranschlagt. Die Planung sowie die Bauüberwachung für das Gesamtvorhaben hat das Planungsbüro Stefan Hamann aus Nünchritz übernommen.

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

ErlebnisREGION DRESDEN	2
Neue Meißner Domorgel	2
Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft begründet	2
12. Kunst- und Kulturpreis 2024	3
Ihr Vorschlag für Meissen	3
1.100 Jahre Meissen Logo	3
Aktuelles aus dem AK Radverkehr	4
Meißner Wintergeschichten	4
Moderne Medien	4
Tanzprojekt	4
Veranstaltungen	5
Die Feuerwehr Meissen informiert	6/9
Neue Baumpflanzungen	6
Hundekot liegenlassen	6
Weihnachtsbaumsammlung	12
KAFF in Meissen wird 30!	12
Licht gespendet	12
3. Fachkräftemesse	12
Neuer Meissen-Kalender	12
Tagespflege carpe diem	13
Gedenken an den Dichter Heinrich zu Meissen	13
Blutspendetermine	13
Licht gespendet	13

Amtliches

Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	6
Beschlüsse der 40. Sitzung des Stadtrates	8
Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre	8
Beschluss der 34. Sitzung des Verwaltungsausschusses	8
Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meissen-Zscheila	9
Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meissen-Cölln	10
Sitzungskalender	10
Bebauungsplan „Wohngebiet Kalkberg“	11
Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren	11

Sonstiges

Aktionstag gegen Gewalt	16
-------------------------	----

ErlebnisREGION DRESDEN wächst

Meißen, Coswig und Radebeul werden Teil des Netzwerks



Am 20. November sind die Städte Coswig, Meißen und Radebeul der ErlebnisREGION DRESDEN beigetreten. Mit dem einstimmigen Beschluss sind nun neben allen unmittelbaren Nachbargemeinden auch alle Gemeinden des Verdichtungsraums Dresden Mitglied im Verwaltungsvernetzwerk. Die Neumitglieder freuen sich vor allem auf einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch über Landkreisgrenzen hinweg. Neben den gemeinsamen Treffen erfolgt dieser unter anderem durch die regelmäßige regionale Aufbereitung von Strukturdaten zur Bevölkerungsentwicklung, zum regionalen Wohnungsmarkt und zur Pflegeinfrastruktur. Die nun 21 Mitglieder der ErlebnisREGION DRESDEN haben auf der Bürgermeisterkonferenz am 20. November in Arnsdorf ihren bisherigen Sprecher, den Bürgermeister der Stadt Dohna, Dr. Ralf Müller, für weitere zwei Jahre in

seiner Funktion bestätigt. Als sein Stellvertreter wurde Stephan Kühn, der Dresdner Bürgermeister für Stadtentwicklung, wiedergewählt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben die Bürgermeisterkonferenz genutzt, um sich zu den aktuellen und geplanten Projekten zu verständigen. Eine Zielstellung ist unter anderem eine bessere Vermarktung der Freizeitangebote für Einwohner und Touristen. Neben der Integration der Freizeitangebote der drei Neumitglieder in die Website der ErlebnisREGION www.erlebnisregion-dresden.de soll das Familien-Freizeit-Portal 2024 noch nutzerfreundlicher gestaltet werden. Das Portal www.erlebnisregion-dresden.de/familienfreizeit.html besteht aus zwei Bausteinen, die miteinander verknüpft und gleichzeitig angezeigt werden können. Der erste enthält die für Familien mit Kindern geeigneten Veranstellungen. Der zweite Baustein beinhaltet die permanenten Angebote, wie Museen, Sportanlagen, Parks, Aussichtspunkte und Campingplätze, die nach Themen gruppiert sind.

(PM Büro der Erlebnisregion Dresden beim Amt für Stadtplanung und Mobilität Dresden)

Neue Meißner Domorgel

Oberbürgermeister Olaf Raschke übergibt eine Spende für das Vorhaben



Mit Blick auf die Westempore, auf der künftig die größte der neuen Orgeln Platz finden wird: Dompfarrer Andreas Beuchel, Oberbürgermeister Olaf Raschke und Domkantor Thorsten Göbel

Foto: Stadt Meißen

Gerade hat das Hochstift Meißen sein „Jahrhundertprojekt“ öffentlich vorgestellt. Ab 2027 soll die Domorgel optimiert und mit kleinen

neuen Orgeln an drei zusätzlichen Standorten erweitert werden. Die traditionsreiche Dresdner Orgelbaufirma Jehmlich und die aus

der Eifel stammende Orgelbaufirma Weimbs werden die Arbeiten gemeinsam umsetzen. Drei Millionen Euro kostet das Vorhaben. Der Eigenanteil beträgt 500.000 Euro, den das Hochstift Meißen durch Spenden erbringen will.

Als einer der ersten Spender hat am 7. Dezember Meißens Oberbürgermeister Olaf Raschke einen Scheck über 1.000 Euro an Domkantor Thorsten Göbel und Dompfarrer Andreas Beuchel übergeben. Damit übernimmt er die „Patenschaft“ für die große Orgelpfeife Ton C, Principalbass 16' im Register der Orgel auf der Westempore. Diese steht in erster Reihe auf der Südseite mit Blick Richtung Altstadt und spielt, wie der Name schon erahnen lässt, einen besonders tiefen Ton.

„In der Hoffnung, viele weitere Spenderinnen und Spender zu motivieren, unterstütze ich dieses ehrgeizige Vorhaben sehr gerne“, so der Oberbürgermeister. „Das handwerklich und musikalisch anspruchsvolle Projekt hat eine große überregionale Strahlkraft, von der Meißen gerade mit Blick auf das Festjahr 1.100 Jahre Meißen im Jahr 2029 nur profitieren kann.“

Wer ebenfalls gerne spenden oder zur Weihnachtszeit eine Spende verschenken möchte, der findet alle Informationen und den Spendenlink unter: www.dom-zu-meissen.de/neue-domorgel

Stadt Meißen und Deutsche Bahn begründen Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft

Gemeinsames Engagement für ein sicheres und sauberes Bahnhofsareal

Künftig wollen die Stadt Meißen und die Deutsche Bahn (DB) gemeinsam dafür sorgen, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Bahnhof Meißen und Bahnhofsumfeld weiter zu verbessern. Dafür unterzeichneten Heiko Klaffenbach, Leiter des Bahnhofsmanagements Dresden, und Olaf Raschke, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Meißen, am 6. Dezember eine „Verordnung über eine Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft für den Bahnhof Meißen“.

Oberbürgermeister Raschke erläuterte: „Wir streben mit dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine Verbesserung der Sauberkeit für den Bahnhof Meißen und das Bahnhofsumfeld und des Sicherheitsgefühls unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Bahnkunden an.“ Bahnhofsmanager Klaffenbach ergänzte: „Mit den gemeinsamen Anstrengungen soll der



Heiko Klaffenbach, Leiter DB Bahnhofsmanagement Dresden und Meißens Oberbürgermeister Olaf Raschke (Mitte v.l.) unterzeichnen die Vereinbarung über die Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft. Ebenfalls im Bild: Ordnungsamtsleiterin Belinda Zickler (in rot) sowie Kolleginnen und Kollegen von Bundes- und Landespolizei und Polizeibehörde, die künftig mit vereinten Kräften für Ordnung und Sicherheit im und um den Bahnhof sorgen werden.

Foto: Stadt Meißen

Bahnhof künftig noch sicherer und sauberer werden, in dem

sich Gäste, Einwohner und Reisende wohlfühlen können. Ge-

meinsam gelingt es uns, den Bahnhof in einem weiteren Schritt zu einer attraktiven Visitenkarte der Stadt Meißen zu machen“.

„Mit koordinierter Präsenz der Sicherheits- und Ordnungskräfte wollen wir die in der Vergangenheit vermehrt aufgetretenen Verunreinigungen und Sachbeschädigungen verhindern“, erwartet Oberbürgermeister Raschke von den gemeinsamen Bemühungen. Turnusmäßig werten die Ordnungspartner die Erfahrungen aus, um Schlussfolgerungen für weitere Maßnahmen daraus abzuleiten.

Mit der Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft werden ab Januar 2024 das Ordnungsamt der Stadt Meißen und DB Sicherheit, unter Beachtung des jeweiligen Hausrechts im Rahmen gesetzlicher Vorschriften und der Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, im

Bahnhof und im Bahnhofsumfeld koordiniert tätig. Bei schwerwiegenden Verstößen werden, wie auch in der Vergangenheit, die Landes- und Bundespolizei hinzugezogen.

Zusätzlich zur künftig verbesserten Sicherheit für die Reisenden wurde in den vergangenen Jahren die Aufenthaltsqualität im Bahnhof erhöht. So wurden 2020 im Rahmen der Konjunkturpakete des Bundes zwei neue Zuginformationsmonitore in den Zugangsbereichen des Bahnhofs installiert. In der Personenunterführung wurden neue Fliesen angebracht. 2022/2023 konnte eine neue Toilettenanlage errichtet werden. Diese ist leider aufgrund von starkem Vandalismus seit Sommer 2023 nicht mehr nutzbar. Insgesamt investierten der Bund und die Deutsche Bahn 240.000 Euro in die Maßnahmen für einen attraktiven Bahnhof.

12. Kunst- und Kulturpreis 2024

Vorschläge noch bis 31. Dezember 2023 einreichen



Der Kunstpreis aus der Porzellanmanufaktur MEISSEN ist selbst oft ein kleines Kunstwerk: hier der Preis 2022 für die Künstlergruppe Weißer Elefant

Foto: Stadt Meissen

Mit dem Kunst- und Kulturpreis ehrt die Stadt Meissen seit 2001 Kunst- und Kulturschaffende, deren künstlerisches Schaffen für die Stadt von besonderer Bedeutung ist. Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Ensembles verliehen werden.

Die oder der künftige Preisträger sollen mit ihrer Persönlichkeit und ihren künstlerischen Leistungen auf herausragende Weise das Image der Stadt Meissen mitbestimmen. Die Vorschläge für den Kunst- und Kulturpreis können durch Meißner Verbände, Vereine und Kultureinrichtungen, dem zuständigen Ausschuss für Soziales und Kultur und

durch den Oberbürgermeister der Stadt eingereicht werden. Wenn Sie einen Vorschlag haben, setzen Sie sich einfach mit den genannten Vorschlagsberechtigten in Verbindung, damit die von Ihnen ausgewählte Person nominiert werden kann. Die Vorschläge für den Kunst- und Kulturpreis 2024 sind bis zum 31. Dezember 2023 im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 01662 Meissen einzureichen. Eine unabhängige Jury wählt die Preisträger bzw. Preisträgerinnen.

Der Preis ist dotiert mit 2.000 Euro und einem Unikat aus Meissener Porzellan, gestiftet von der Porzellan-Manufaktur MEISSEN®.



Ihr Vorschlag für Meissen 2024!

Meißner Bürgerhaushalt geht in die dritte Runde

28. Februar 2024 bei der Stadtverwaltung per Vorschlagsformular (abrufbar unter www.stadt-meissen.de/de/buergerhaushalt.html), online im Bürgerbeteiligungsportal unter mitdenken.sachsen.de/1032544, per E-Mail an buergerhaushalt@stadt-meissen.de oder auch persönlich eingereicht werden.

Wer kann Vorschläge einreichen?

Mitwirken können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meissen.

Welche Regeln gibt es?

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann einen oder mehrere Vorschläge im Vorschlagszeitraum einreichen. Später eingehende Vorschläge verfallen. Es zählt das Datum des Posteingangs. Sie sollen grundsätzlich folgende Voraussetzungen und Kriterien erfüllen:

- Der Vorschlag kommt vielen Bürgerinnen und Bürgern zugute.
- Der Vorschlag ist realisierbar (rechtlich, technisch und zeitlich).
- Der Vorschlag ist bezahlbar und (möglichst) ohne Folgekosten.
- Es handelt sich nicht um einen reinen Vereinszuschuss oder Ähnliches.

Beispiele für zulässige Vorschläge:

- Sitzgelegenheiten fürs Stadtgebiet (genaue Position)
- Aufstellen von Informationstafeln
- Durchführen eines Straßenfestes
- Anschaffung eines weiteren Spielgerätes für einen Spielplatz

Ein Vorschlag sollte konkret beschrieben sein und erkennen lassen, was, wo erreicht und realisiert werden soll. Anonym eingereichte Vorschläge sind unzulässig. Zur Einreichung der Ideen können Bürgerinnen und Bürger das Formular auf unserer Internetseite oder den Link zum Bürgerbeteiligungsportal nutzen: www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/stadt-meissen/beteiligung/themen/1027159 oder mitdenken.sachsen.de/1032544

Weitere Informationen zum Bürgerhaushalt sowie zum Verfahren sind auf der Internetseite der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de zusammengestellt. Sie sind eingeladen, sich aktiv am Bürgerhaushalt zu beteiligen. Wir freuen uns über Ihre Einreichungen.

1.100 Jahre Meissen-Logo

Stimmen Sie jetzt mit ab!

2029 feiert die Porzellan- und Weinstadt 1.100 Jahre Meissen. Zur Vorbereitung des Jubiläums wurde ein Verein gegründet, der zusammen mit den Meißnerinnen und Meißnern das Festjahr vorbereiten wird. Um 2029 sowie dem Verein ein Wiedererkennungssymbol zu geben, muss ein passendes Logo her.

Das Logo soll sich am bereits bestehenden 1.100 Jahre-Konzept orientieren und wird künftig auf Printprodukten, in Online-Auftritten, auf Merchandise-Artikeln sowie im Stadtbild zum Einsatz kommen. Neben einem hohen Wiedererkennungswert braucht es auch eine gewisse Schlichtheit, um es unkompliziert auf T-Shirts, Mützen, Schlüsselbändert etc. drucken lassen zu können.

„Insgesamt dreizehn regionale und überregionale Werbeagenturen wurden angeschrieben und um die Gestaltung eines Logoentwurfes gebeten“, so Bürgermeister und erster Vereinsvorsitzender Markus Renner. „Sechs Agenturen sind dem Auf-



Bürgermeister Markus Renner, Kulturreferentin Sara Engelmann und Stadtmarketingchef Christian Friedel präsentierten die zur Auswahl stehenden Entwürfe.

Foto: Stadt Meissen

ruf gefolgt und haben insgesamt dreizehn Layouts eingereicht. Bei seiner letzten Sitzung hat der Vorstand des Vereins 1.100 Jahre Meissen e.V. die vier

besten Ideen ausgewählt.“ Nun sind die Meißnerinnen und Meißner ihrerseits eingeladen ihren Favoriten unter den vier Finalisten zu bestimmen und so ein

gemeinsamen Schritt in Richtung 2029 zu gehen. „Bis zum 31. Januar 2024 haben Interessierte die Möglichkeit online unter [\[www.stadt-meissen.de\]\(http://www.stadt-meissen.de\) aber auch per Stimmkarte für das 1.100 Jahre Meissen-Logo ihr Votum abzugeben“, ergänzt Stadtmarketing-Chef und zweiter Vereinsvorsitzender Christian Friedel.](http://www.stadt-meis-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Die Stimmkarten sind am Losbriefkasten der Weihnachtsmarkt-Lotterie am Rathaus, in der Tourist-Information sowie beim Bürgerservice erhältlich und müssen, nachdem das Kreuz am favorisierten Logo-Entwurf gemacht wurde, auch in den Los-Briefkasten der Weihnachtsmarkt-Lotterie eingeworfen werden. Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Meißner Geschenkgutscheine im Wert von 3 mal 50 Euro verlost.

Im Februar wird dann das Logo präsentiert, welches die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte und die Stadt bis ins Jahr 2029 begleitet.

Infos unter: Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, Christian Friedel, christian.friedel@stadt-meissen.de

Aktuelles aus dem Arbeitskreis Radverkehr

„Die Altstadtbrücke mit dem Rad: Es ist kompliziert“, so titelte die Sächsische Zeitung im April dieses Jahres. Tatsächlich ist der Radverkehr auf der Altstadtbrücke derzeit schlecht gelöst. Grundsätzlich dürfen Radfahrerinnen und Radfahrer nur in Fahrtrichtung des Verkehrs fahren. Das bedeutet, dass sie auf der Altstadtbrücke nur von der Einmündung Zscheilaer Straße in die Altstadt fahren dürfen, nicht aber umgekehrt. Dass es gängige Praxis ist, auch von der Altstadtseite in Richtung Zscheilaer Straße zu fahren, kann man jeden Tag beobachten.

Nun sind das keine Radfahrerinnen und Radfahrer, die aus Prinzip gegen die Verkehrsregeln verstoßen, sondern jene, die einen gangbaren Weg von der Altstadt in Richtung Hafenstraße und Zscheilaer Straße suchen. Darunter sind viele Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zum Gymnasium Franziskaner, zur Pestalozzi-Oberschule oder zur Freien Werkschule Meißen wollen.

Wollten sie sich regelkonform verhalten, müssten sie an der Einmündung Gerbergasse über die Querungshilfe, um dann auf dem Radweg in Fahrtrichtung Richtung Bahnhof fahren. In der unübersichtlichen Rechtskurve müssten sie die stark befahrene Bahnhofstraße queren, um in die Zscheilaer Straße zu gelangen. Die sichere Variante wäre bis zum Bahnhof zu fahren, dort

die Ampel zu überqueren, um dann zurück bis zur Zscheilaer Straße zu radeln. Das kann keine akzeptable Lösung für die Fahrradfahrerinnen und -fahrer sein. So empfanden es einige Radelnde auch als Schikane als sie im September auf der Brücke von der Polizei angehalten wurden und für die Ordnungswidrigkeit des „Falschfahrens“ 20 Euro bezahlen mussten.

Lösung für Radfahrer gefunden

Der Arbeitskreis Rad hat sich daraufhin nochmals intensiv mit der Verkehrsführung auf der Altstadtbrücke befasst und dabei auch die Fachmeinung des Landesamtes für Straßenbau und

Verkehr eingeholt. Mit einem zufriedenstellenden Ergebnis. Sobald die Schilder gefertigt sind, wird nun auf der Altstadtbrücke ein gegenläufiger Radverkehr eingerichtet. Die Breite des vorhandenen Radstreifens reicht mit 2,0 Meter gerade aus, um ein Begegnen der Radlerinnen und Radler zu ermöglichen. Der jetzige Fußgängerbereich bleibt bestehen und ist mit einer Breite von 1,80 m ausreichend breit. Nutzungskonflikte zwischen den Fußgängern und den Radfahrern sind mit der Neuregelung nicht zu erwarten. Die Brücke ist überschaubar, Unfälle gab es auch bisher nicht. Mit der Beschilderung wird vielmehr eine langjährige ordnungswidrige Praxis legalisiert.



Schon länger quasi illegal praktiziert, künftig auch offiziell erlaubt: gegenläufiger Radverkehr auf der Altstadtbrücke

Foto: Claudia Hübschmann

Meißner Wintergeschichten – von rauen Nächten und warmen Herzen



Meißen zeigt sich im Winter besonders märchenhaft

Foto: Stadt Meißen

Die langen, kalten Nächte zwischen November und März stehen von alters her für eine Zeit des Kampfes zwischen Licht und Finsternis, zwischen Gut und Böse. Eingewoben in die mittelalterliche Szenerie der Altstadt bietet die Meißner Bürgerfrau einen kurzweiligen Einblick in alten Aberglauben, Meißner Stadtgeschichte und die traditionelle Märchen- und Sagenwelten der magischen Advents- und Winterzeit.

Zum Abschluss wärmt ein würziger Winzerglühwein die frostigen Hände und die Seele.

Buchungszeitraum: Dezember bis Februar
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Preis pro Gruppe: 125 Euro (bis 10 Personen) | 135 Euro (bis 15 Personen) | 145 Euro (bis 20 Personen) | 155 Euro (bis max. 25 Personen) | zzgl. 3,50 Euro pro Person für 1 Tasse Winzerglühwein

Moderne Medien – einfach erklärt

Am Donnerstag, dem 18. Januar, ab 15.30 Uhr bietet die Arbeitsgruppe Moderne Medien der Seniorenvertretung gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Franziskaners Gelegenheit, sich im Einzelgespräch mit den Möglichkeiten und Problemen der modernen Technik

vertraut zu machen oder auch ganz konkrete Fragen im Umgang mit den mobilen Geräten zu klären. Interessierte sollten am besten ein eigenes Handy, Laptop oder Tablet mitbringen.

Eine Anmeldung wird unter 03521-467481 oder 03521-467462 erbeten.

Wie ein Tanzprojekt Meißner Nachbarschaften bewegt

Halbzeit für „Nachbarschaften“ im Rahmen des „TanzPakt Stadt-Land-Bund“

Noch anderthalb Jahre ist die Stadt Meißen Teil einer einzigartigen Tanzkooperation: In dem Gemeinschaftsprojekt MACHBARSCHAFTEN haben sich außerdem das Leipziger Steptanz-Ensemble Sebastian Weber Dance Company (SWDC), die Theater Bernburg und Staßfurt (Sachsen-Anhalt) und die Stadt Leipzig zusammengeschlossen. Gefördert wird das Projekt im Rahmen des Programmes TANZPAKT Stadt-Land-Bund: „Die Exzellenzförderung verschafft uns die einmalige Möglichkeit mit einem der größten freien Tanzensembles Ostdeutschlands, neue kulturelle Impulse nach Meißen zu bringen und neue Formate auszuprobieren“, so Kulturreferentin Sara Engemann. „Unser Wunsch ist es, über den Tanz Wege in die Nachbarschaften zu gehen und Möglichkeiten des Miteinanders zu suchen.“ Ein Wunsch, der in der ersten Halbzeit der Förderperiode bereits viel-



Mitglieder der Sebastian Weber Dance Company bewegen im Sommer mit ihrem Stück „Touch“ die Bewohnerinnen und Bewohner in Meißner Pflegeeinrichtungen.

Foto: Stadt Meißen

fach in Erfüllung gegangen ist, etwa mit den tänzerischen Hausbesuchen in der Lebenshilfe und Seniorenheimen, dem TanzPicknick im Bürgergarten, aber auch mit in Meißen sonst nicht angebotenen zeitgenössischen Steptanz-Workshops, die so z. B. in der Tanzschule TanzAntraktion stattfinden konnten. „Exzellenzförderung, das meint für uns nicht nur die Zusammenarbeit mit einer großartigen, international besetzten

Company – gleichzeitig wollen wir die individuelle Exzellenz leuchten lassen, die jeder und jede in sich trägt.“

Kommen, Gehen, Tanzen ...

Amina und Latifa aus Afghanistan sind begeistert und strahlen, genau wie die Iranerinnen Sara und Zahra: Gemeinsam mit anderen Frauen aus dem Atelier Frauenvielfalt haben sie am 1. November einen von vier Tanzworkshops

mit Tänzerin Andrea Alvergue der Sebastian Weber Dance Company besucht. Für Amina und Sara standen dabei vor allem der Spaß und die Begegnungen im Vordergrund, Zahra erzählt, sie tanze auch zuhause und es sei toll gewesen, nun einmal von einem Profi lernen zu dürfen: „Tanzen versetzt mein Herz in Schwingung.“

Insgesamt rund 20 Frauen aus verschiedenen Ländern haben bei den Workshops mitgemacht: „Es war ein toller Prozess mit viel Kreativität, viel Lachen, Schwitzen und der Chance, einmal ganz im Moment zu sein“, so Andrea Alvergue, die selbst aus Honduras stammt. „Zusammen haben wir zum Beispiel kleine Choreografien mit tänzerischen Elementen aus den Herkunftsländern kreiert.“ Das Unkomplizierte, Spontane, der Austausch auf Augenhöhe seien besonders wichtig gewesen für den Erfolg der Workshops, betont Giulia Ferrari vom Atelier Frau-

envielfalt: „Die geflüchteten Frauen müssen im Alltag sehr flexibel sein – Deutschkurse, Behördengänge, Kinderbetreuung erfordern Zeit - sodass es wichtig war, ein niedrigschwelliges Angebot zu schaffen, bei dem sie selbstbestimmt kommen und gehen können.“ Ohnehin ist für viele der Frauen klar: Bei den nächsten, für 2024 geplanten Workshops wollen sie unbedingt wieder dabei sein.

Gefördert von TANZPAKT Stadt-Land-Bund aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. TANZPAKT Stadt-Land-Bund ist eine gemeinsame Initiative von Kommunen, Bundesländern und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Exzellenzförderung im Tanz. Mit freundlicher Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt, der Stadt Bernburg, der Stadt Leipzig, der Stadt Meißen, des Salzlandkreises sowie der Stadt Staßfurt.

Ausgewählte Veranstaltungen Dezember/Januar

Führungsangebote

Montag bis Samstag

■ **14 Uhr, Dom zu Meissen:** Himmelsburg und Fürstenpracht – Domführung & Führung Albrechtsburg

jeden Freitag

■ **14 Uhr, Tourist-Information Meissen:** die Wiege Sachsens – Stadtführung

jeden Samstag

■ **11 Uhr, Tourist-Information Meissen:** die Wiege Sachsens – Stadtführung

jeden Sonntag

■ **12 Uhr, Dom zu Meissen:** Gottesdienst

Noch bis 15. Januar

■ **Stadtbibliothek:** Fotoausstellung Hubert Handmann – Ungeöhnliche Raubtiere

Donnerstag, 21. Dezember

■ **10 Uhr, Theater Meissen:** Des Kaisers neue Kleider (6+)
■ **19.30 Uhr, Theater Meissen:** Jindřich Staidl Combo – Böhmi-sche Weihnacht

Freitag, 22. Dezember

■ **17 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Winterliches mit dem Schokoladenmädchen von MEISSEN

Samstag, 23. Dezember

■ **14 Uhr, Tourist-Information Meissen:** Romantischer Stadtbummel mit Glühwein

Sonntag, 24. Dezember

■ **18 Uhr, Dom zu Meissen:** Musikalische Christvesper
■ **18 Uhr, Romantik-Hotel Burgkeller:** Weihnachtsmenü

Montag, 25. Dezember bis 1. Januar

■ **10– 18 Uhr, Marktplatz Meissen:** Meißner Wintermarkt

Dienstag, 26. Dezember

■ **12 Uhr, Dom zu Meissen:** Gottesdienst am 2. Tag des Christfestes
■ **20 Uhr, Romantik-Hotel Burgkeller:** Michael David mit Konzertcharfe

Freitag, 29. Dezember

■ **10.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Winterliches mit dem Schokoladenmädchen von MEISSEN
■ **19.30 Uhr, Theater Meissen:** Die Herkuleskeule – Im Kühlschrank brennt noch Licht

Samstag, 30. Dezember

■ **14 Uhr, Tourist-Information Meissen:** Romantischer Stadtbummel mit Glühwein
■ **19.30 Uhr, Frauenkirche Meissen:** Weihnachtskonzert: Sächsi-



Auch Teddys brauchen mal erste Hilfe: Am 6. Januar heißt es von 14 bis 17 Uhr im Stadtmuseum Meissen: Tatütata – Der Teddydoktor kommt. Sammler Lutz Reike begutachtet beschädigte Teddys. Praxisgebühr: 2 Euro (zzgl. Eintrittspreis), Anmeldung unter: 03521 4671935.

Foto:Stadt Meissen

sches Blechbläser Consort

Sonntag, 31. Dezember

■ **13.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Touch & Feel – Führung der Sinne für Erwachsene
■ **14.30 Uhr, Dom zu Meissen:** Familienführung „Ich steh' an deiner Krippe hier“
■ **15 Uhr, Albrechtsburg Meissen:** Kleine Schlossführung durch das älteste Schloss Deutschlands
■ **16 Uhr, Dom zu Meissen:** Gottesdienst am Altjahresabend
■ **16 & 19 Uhr, Theater Meissen:** Silvesterkonzert der Elbland Philharmonie Sachsen – Very British!
■ **17 Uhr, Filmpalast Meissen:** Berliner Philharmoniker Silvesterkonzert
■ **19 Uhr, Hoftheater Proschwitz:** „Welt des Musical“ - Silvester im Hofcafé zu Proschwitz, Einlass ab 18.30 Uhr
■ **19 Uhr, Romantik-Hotel Burgkeller:** Rauschende Silvestergala, Einlass ab 18 Uhr

Donnerstag, 4. Januar

■ **16.30 Uhr, Filmpalast Meissen:** Mein erster Kinobesuch „Lauras Stern“

Freitag, 5. Januar

■ **10 Uhr, Carpe Diem:** Lese- und Sprechstunde mit der Landtagsabgeordneten Daniela Kuge „Besser als Bus fahren“
■ **19 Uhr, Domkeller Meissen:** Braukunst trifft Kochprofi

Samstag, 6. Januar

■ **9 & 14 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Kreativ-Workshop bei MEISSEN
■ **11.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Sonderführung: „Alles fließt – Wasser & Meissener Porzellan“
■ **19 Uhr, Filmpalast Meissen:** LIVE aus der MET Opera in New York: „Nabucco“ von Verdi

Sonntag, 7. Januar

■ **15 Uhr, Filmpalast Meissen:** Mein erster Kinobesuch „Lauras Stern“
■ **15–18 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** Tanztee – hier wird wieder das Tanzbein geschwungen
■ **16 Uhr, Theater Meissen:** Neujahrskonzert: Am Lagerfeuer – Bergsteigerchor Kurt Schlosser

Montag, 8. Januar

■ **15 Uhr, Begegnungsstätte Arbeiterwohlfahrt (AWO):** „maximal digital – Mediensprechstunde“
■ **16.30 Uhr, Carpe Diem:** Stammtisch für pflegende Angehörige mit Frau Dr. Eißler

Dienstag, 9. Januar

■ **16 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** Wir kochen gemeinsam - Ran an den Weihnachtsspeck: Fitnesssalat, Kohlsuppe, Vollkornschrot im Müsli

Mittwoch, 10. Januar

■ **16–19 Uhr, Haus für Vieles:** Reparatur-Café

Donnerstag, 11. Januar

■ **15 Uhr, Carpe Diem:** „maximal digital – Mediensprechstunde“

Samstag, 13. Januar

■ **9–17 Uhr, Jahnhallen-Areal:** Arbeitseinsatz
■ **9.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Kreativ-Workshop Gießen bei MEISSEN
■ **19 Uhr, Hoftheater Proschwitz:** Jolkafest

Sonntag, 14. Januar

■ **14.30 Uhr, Dom zu Meissen:** Sonderführung: Bestien des Mittelalters - Tiere und Fabelwesen im Meißner Dom

Dienstag, 16. Januar

■ **14–16 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** Offener Handarbeitskreis bei Kaffee und Kuchen
■ **15 Uhr, Laurentii-Treff (Baderberg 9):** Mein Lebensbaum – Kreativ mit Franziska Jorschick

Donnerstag, 18. Januar

■ **14 Uhr, Begegnungsstätte AWO:** Kaffeetreff mit einem AWO-Rück- und Ausblick 2023/2024
■ **15.30 Uhr, Gymnasium Franziskanerum:** Moderne Medien – einfach erklärt

Freitag, 19. Januar

■ **14 Uhr, Tourist-Information Meissen:** Erkundung der Stadt – Leicht gemacht
■ **19 Uhr, Ratskeller Meissen:** Zu Gast bei Freunden - eine kulinarische Weltreise

Samstag, 20. Januar

■ **9.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Kreativ-Workshop Engel
■ **17–23 Uhr, Romantik-Hotel Burgkeller:** 2. Bratwurstparty mit DJ, Glühwein, Heißer Caipi, Aperol Punsch, Bier frisch gepapft u.v.m. Eintritt frei!
■ **18.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Tisch- und Tafelkultur bei MEISSEN

Sonntag, 21. Januar

■ **14–17 Uhr, Romantik-Hotel Burgkeller:** Schokoladen- und Tortenbuffet
■ **15 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Tee, Kaffee und Schokolade – die drei heißen Lustgetränke

Dienstag, 23. Januar

■ **16–18 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** Wir kochen gemeinsam: Exotische Früchte von der anderen Seite der Erde, wo jetzt Sommer ist - Suppe, Salat, Dessert und Gebäck
■ **19.30 Uhr, Theater Meissen:** Gundermann – Immer wieder nie genug: Alexander Scheer, Andreas Dresen & Band

Mittwoch, 24. Januar

■ **14.30 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** „maximal digital – Mediensprechstunde“
■ **14.30 Uhr, Filmpalast Meissen:** Seniorenkino – „Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry“

Donnerstag, 25. Januar

■ **14 Uhr, Begegnungsstätte AWO:** Kaffeetreff mit einem AWO-Rück- und Ausblick 2023/2024

Freitag, 26. Januar

■ **19 Uhr, Winzergenossenschaft Meissen:** Sachsenweine
■ **19.30 Uhr, Theater Meissen, Café Käte:** Klatsch bei Käte – Ein musikalisches Verhör

Samstag, 27. Januar

■ **8–17 Uhr, Sporthalle Heiliger Grund:** Meissner Hallenturnfest
■ **10 bis 12 Uhr, BSZ Meissen-Radebeul:** Tag der offenen Tür - Informationstag zum Beruflichen Gymnasium und zur Fachoberschule
■ **15–16 Uhr, Stadtmuseum:** Der Teddybär erzählt - Die Geschichte der Spielzeugtiere, Ein Vortrag von Aussteller Lutz Reike
■ **19 Uhr, Filmpalast Meissen:** LIVE aus der MET Opera in New York: „Carmen“ von Bizet - Neuproduktion
■ **19 Uhr, Theater Meissen:** Sardinien – Holger Fritzsche: Live-Film- & Fotoreportage
■ **19 Uhr, Romantik-Hotel Burgkeller:** Krimi total Dinner – „Sekt mit Schuss“

Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.11.2023

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Entwurfsbeschluss zur Sanierung der Laufbahn Stadion Heiliger Grund (Beschluss-Nr. 23/7/188)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die Entwurfsplanung des Büros Kretzschmar & Partner Freie Landschaftsarchitekten mbB vom 14.11.2023 für die Sanierung der Laufbahn im Stadion Heiliger Grund Meißen, Grundlage für die weiteren Planungs-

phasen an diesem Objekt wird.

Vergabeentscheidung Chemiekabinett für die 1. Oberschule Meißen (Triebischtalschule) (Beschluss-Nr. 23/7/194)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Lieferung der Ausstattung für das Chemiekabinett der 1. Oberschule Meißen (Triebischtalschule) an die Firma Weber & Kunz GmbH aus 09366 Stollberg zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 103.572,91 Euro (brutto) zu vergeben.

Hundekot liegenlassen – Kein Kavaliersdelikt

Obwohl bereits viele Hundebesitzer es als eine Selbstverständlichkeit ansehen, den „Abfall“ ihres Haustieres auch ordentlich wegzuräumen, scheint darin für einige Individuen keine Notwendigkeit zu bestehen. Fälschlicherweise, denn Hundekot ist nicht nur unangenehm beim Hineintreten, sondern auch nicht ganz ungefährlich. Die Ausscheidung des Vierbeiners bietet optimalen Nährboden für Bakterien und Würmer und das birgt gesundheitliche Risiken. Vor allem andere Hunde können sich durch Schnuppern oder Anlecken des fremden Ko-

tes mit Krankheiten infizieren. Besonders schlimm wird es, wenn sich der Hundekot in der Nähe von Kinderspielflächen findet. Denn gerade kleinere Kinder neigen dazu, vieles anzufassen oder sich auch in den Mund zu stecken und können sich dort mit Krankheiten anstecken. Zwar handelt es sich bei dem Liegenlassen von Hundekot nicht um eine Straftat, wohl aber um eine Ordnungswidrigkeit und die kann sehr teuer werden. Die Kommunen bestimmen die jeweiligen Bußgelder bei widerrechtlichem Handeln selbst.

Die Feuerwehr Meißen informiert

Die Feuerwehr Meißen gibt wichtige Brandschutztipps für Silvester, damit der Jahreswechsel ohne Personen- und Sachschäden verläuft.

1. Verstellen Sie nie Fluchtwege wie Fenster, Türen, Flure und Treppen.
2. Feuerwerkskörper und Raketen sind „Sprengstoff“. Lassen Sie Jugendliche unter 18 Jahren nicht damit hantieren.
3. Nur von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung zugelassene Feuerwerkskörper verwenden. Diese sind am Zulassungszeichen „BAM-P I“ oder „BAM-P II“ mit einer darauffolgenden vierstelligen Ziffer zu erkennen.
4. Die Gebrauchsanweisung in aller Ruhe und nicht erst kurz vor zwölf lesen.
5. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung von Feuerwerk in geschlossenen Räumen verboten.
6. Zünden Sie Feuerwerkskörper nur dort, wo dies auch erlaubt ist. Das Abbrennen der Böller in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist untersagt.
7. Nehmen Sie nach dem Anzünden einen ausreichenden

Sicherheitsabstand ein. Werfen Sie Feuerwerkskörper und Raketen nicht blindlings weg – und zielen Sie niemals auf Menschen. Zünden Sie nicht gezündete Feuerwerkskörper (Blindgänger) niemals noch einmal.

8. Bewahren Sie Feuerwerkskörper so auf, dass keine Selbstentzündung möglich ist. Tragen Sie Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen.
9. Schützen Sie Ihre Wohnung in der Silvesternacht vor Brandgefahren. Entfernen Sie Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen. Halten Sie Fenster

- und Türen geschlossen.
10. **Beugen Sie vor:** Halten Sie für den Brandfall ein Gefäß mit Wasser griffbereit, denn um ein Gefäß mit 10-12 Litern Wasser zu füllen, benötigen Sie ca. 1 Minute. Genau das kann eine Minute zu spät sein.
 11. Alarmieren Sie bei Feuer **sofort** die Feuerwehr, **Notruf 112**, bewahren Sie Ruhe, verlassen Sie den Brandraum und schließen die Tür. **Weisen Sie die Feuerwehrkräfte ein !!**

Die Feuerwehr Meißen wünscht Ihnen einen schönen Jahreswechsel und alles Gute für das Jahr 2024!



Foto: Daniel Bahrmann

Neue Baumpflanzungen

Nikolaipark und Talstraße freuen sich über mehr Grün



Hagen Krast und Familie widmen die Sumpfeiche in der Talstraße 3 ihrem 2023 verstorbenen Vater Friseurmeister Erwin Krast

Foto: Stadt Meißen

Bäume symbolisieren Wachstum, Leben und Entwicklung und überdauern oft mehrere Generationen. Sie sind Lebensraum für viele Tiere, erhöhen die Artenvielfalt und sind wichtige Wasserspeicher und Schattenspendler. Seit 2021 begründet die Stadt Baumpatenschaften im gesamten Stadtgebiet. Diese helfen, den Baumbestand in unserer Porzellan- und Weinstadt zu pflegen, zu er-

halten und weiterzuentwickeln. Am 16. November war es wieder soweit: Zwei neue Bäume konnten gemeinsam mit Oberbürgermeister Olaf Raschke und der Amtsleiterin des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung, Inga Skambraks, gepflanzt, und ihren Paten übergeben werden. Im Nikolaipark ist nun eine ungewöhnliche Baumart beheimatet, die besonders gut zur kommen-

den Adventszeit passt: Seinen Namen verdankt der Lebkuchenbaum seinem Laub, das so riecht wie das gleichnamige Gebäck. Bereits im nächsten Herbst wird der neugepflanzte Baum den köstlichen Duft von Zimt und Karamell verströmen. Die „frischgebackenen“ Baumpaten Kerstin, Andreas und Maik Breitenstein versahen ihn mit der Widmung „für eine schöne Heimatstadt“. Mit seinem malerischen Wuchs soll er zum Highlight im Park vor der Nikolaikirche werden. Auch das Triebischtal kann sich über einen weiteren neuen Hingucker freuen: Am Ende der Wettinstraße, direkt neben der Talstraße 35 wurde eine Sumpfeiche positioniert, die künftig an warmen Tagen für mehr Schatten sorgen wird und im Herbst mit ihrer schönen Färbung begeistert. Mit dieser Pflanzung erinnern Baumpate Hagen Krast und seine Familie an seinen in diesem Jahr verstorbenen Vater – Friseurmeister Erwin Krast. Mit dieser Eiche bleibt die Erinnerung an ihn le-

bendig. Wer Baumpate oder Baumpatin werden möchte, der hat die Möglichkeit allein oder als Teil einer Gemeinschaft wie Familie, Verein, Firma oder Freundeskreis die Patenschaft für einen bereits gepflanzten Jungbaum in Meißen zu übernehmen oder das Pflanzen eines neuen Baumes auf da-

für in Frage kommenden städtischen Grundstücken durch eine sogenannte Premiumpatenschaft zu unterstützen. Weitere Informationen zu Baumpatenschaften und -pflanzungen finden Sie unter: www.stadt-meissen.de/umwelt-naturschutz.html.



Andreas Breitenstein und Frau Kerstin übernahmen gemeinsam mit Maik Breitenstein (nicht im Bild) die Patenschaft für einen Lebkuchenbaum im Nikolaipark

Foto: Stadt Meißen



Für gute Energie zwischen uns Meißnern

Sichern Sie sich jetzt bis zu 100 € auf Ihre nächste Verbrauchsabrechnung.

Kunde sein zahlt sich aus!
Wir belohnen Ihre Treue.

Sie erhalten eine Gutschrift von 50 €, wenn Sie bereits vor dem 01.01.2023 MSW-Kunde waren und dies bis mindestens zum 31.10.2024 bleiben. Weitere 50 € erhalten Sie für eine Registrierung in unserem Onlineservice.

Melden Sie sich jetzt an und profitieren Sie von unserer Verbundenheitsprämie.

VERBUNDENHEITSPRÄMIE



Kundeninformation

Geänderte Öffnungszeiten zu Weihnachten

Unser Kundenbüro auf der Karl-Niesner-Straße 1 öffnet wie folgt:

Montag, der 25.12.2023	Feiertags geschlossen
Dienstag, der 26.12.2023	Feiertags geschlossen
Mittwoch, der 27.12.2023	Nur telefonisch 08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, der 28.12.2023	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag, der 29.12.2023	08:00 – 15:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten sind wir auch telefonisch unter 03521/ 4601-0 für Sie erreichbar. Ab dem 02.01.2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da! Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Wir suchen Auszubildende mit Energie!

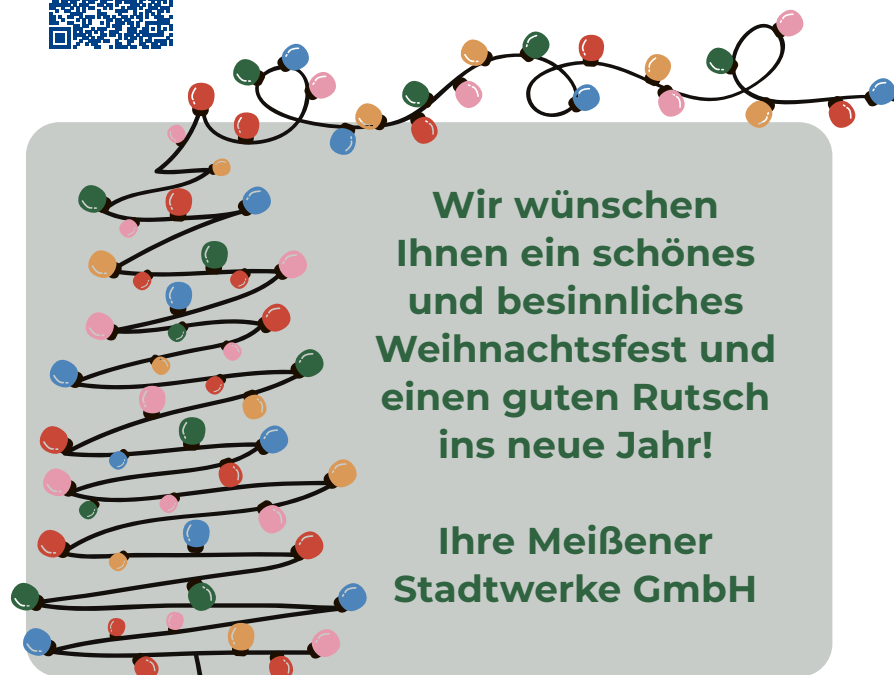
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Was wir dir bieten:

- Ausbildungsvergütung nach dem Tarif TVAöD
- umfassende Ausbildung in Kooperation mit der Stadtentwässerung Dresden
- Gesundheitsförderung, Jobticket und vermögenswirksame Leistungen



**HIER GELANGST DU ZU UNSEREM
KARRIEREPORTAL.**



Wir wünschen
Ihnen ein schönes
und besinnliches
Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Ihre Meißener
Stadtwerke GmbH

stadtwerke-meissen.de

Beschlüsse der 40. Sitzung des Stadtrates vom 01.11.2023

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet, Paul Hinzer (Beschluss-Nr. 23/7/163)

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet „Paul Hinze

Allgemeines Grundvermögen; Erwerb des Flurstücks 63/20 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke sowie die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hierfür (Beschluss-Nr. 23/7/171)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt den Erwerb des Flurstücks 63/20 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke, Sportareal Heiliger Grund zu einem Kaufpreis von 135.000 Euro zzgl. Nebenkosten sowie einer Maklercourtage in Höhe von 4.819,50 Euro. 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 11.13.05.00/099021/G0000200 in Höhe von 160.000 Euro hierfür. Die finanzielle Deckung erfolgt aus den Sachkonten nicht erfolgter Maßnahmen: 55.20.01.01/099052/T0000106 = 20.000 EUR Prävention u. Potentialverbesserung Ochsen-drehbach 55.20.01.01/099053/T0000108 = 20.000 EUR Hochwasserprävention 55.10.02.00/099053/A0000101 = 60.000 EUR Bewegungsgarten

21.71.01.01/099051/H0000107 = 50.000 EUR Franziskaner Freianlagen Turnhalle 55.10.01.00/099032/A0000100 = 10.000 EUR Grünanlagen Bauhof

Antrag Nr. A 66/23 der Fraktionen Bürger für Meißen/SPD sowie U.L.M./FDP/FB/CDU vom 09.05.2023 i.d.F. vom 29.08.2023 Einrichtung eines Informations- und Begegnungszentrums „Hahnemannhaus“ (Beschluss-Nr. 23/7/094-1)

1. Die Stadt Meißen beteiligt sich im Rahmen des Jubiläums an der Planung und Ausführung zur Errichtung des Informations- und Begegnungszentrums „Hahnemannhaus“, Neumarkt 59, EG in Meißen. 2. Die Stadt Meißen zahlt für den laufenden Betrieb des Informations- und Begegnungszentrums „Hahnemannhaus“ einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Die Betreuung des Informations- und Begegnungszentrums „Hahnemannhaus“ erfolgt über den Dachverband der Hahnemannstätten e. V. und soll barrierearm angestrebt werden.

Antrag Nr. A 67/23 der Fraktionen U.L.M./FDP/FB/CDU, Bürger für Meißen/SPD sowie Die Linke vom 15.06.2023 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis zum Bewohnerparken bzw. Parkausweis für Gewerbetreibende auf dem Domplatz (Beschluss-Nr. 23/7/130)

Die Verwaltung wird beauftragt den Anwohnerinnen und An-

wohnern sowie den anliegenden Gewerbetreibenden des Domplatzes auf noch zu benennenden Flächen, unabhängig von Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftenzeichen gekennzeichnet sind, parken zu ermöglichen, eine unkomplizierte Lösung, z. B. mit Hilfe einer Bewohnerparkkarte oder einer Sondererlaubnis zu ermöglichen. Da nicht ausreichend Stellmöglichkeiten für alle Anliegende vorhanden sind, gilt diese Regelung für maximal ein Fahrzeug je Wohn- bzw. Gewebeinheit. Die Gesamtzahl der Stellplätze soll die Zahl 12 nicht überschreiten.

Antrag Nr. A 70/23 der Fraktion AfD vom 15.08.2023 Obergasse sauber halten - Unkraut und Müll regelmäßig entfernen! (Beschluss-Nr. 22/7/150) (abgelehnt)

Die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Meißen wird mit der regelmäßigen Reinigung der Obergasse in Meißen, insbesondere mit der Beseitigung von Unkraut und Müllablagerungen beauftragt. Es wird ferner vorgeschlagen, die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Meißen solle bei Grundstücken und insbesondere angrenzenden Haus- oder Mauerkannten, die sich nicht im Eigentum der Großen Kreisstadt Meißen befinden, die zugehörigen Eigentümer zu regelmäßigen Bereinigungen ihres Anteils an der Obergasse mahnen.

Antrag Nr. A 74/23 der Fraktion Bür-

ger für Meißen/SPD vom 29.10.2023 Sauberkeit in der Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 23/7/150-1)

Im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Einwohnerversammlung 2023 präsentiert die Stadtverwaltung ihren Plan zur Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit auf Fußwegen, Radwegen, Treppenanlagen, städtischen Straßen und in Parkanlagen in der Stadt

Antrag Nr. A 71/23 der Fraktion AfD vom 15.08.2023 Gestaltungswettbewerb für die Obergasse in Meißen ausrufen! (Beschluss-Nr. 23/7/151) (abgelehnt)

Die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Meißen wird mit dem Ausrufen eines Gestaltungswettbewerbs für die Meißner Obergasse beauftragt. Der Gestaltungswettbewerb solle sich insbesondere an Schulen sowie Künstler und Nachwuchskünstler der Stadt Meißen richten und eine Neugestaltung der Mauern der Obergasse, insbesondere der Mauer zu den Bahnschienen, mit künstlerisch ansprechenden Motiven bspw. zur Geschichte Meißens und Sachsens, bei partizipierenden Schulen gern auch mit Laiengestaltung, beinhalten. Zur Finanzierung des Gestaltungswettbewerbs soll die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Meißen beauftragt werden, speziell bei lokal ansässigen Unternehmen aktiv nach Sponsorenschaft anzufragen. Die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Meißen soll weiterhin beauftragt wer-

den, sowohl den Gestaltungswettbewerb als auch die Sponsorensuche über die der Stadt Meißen zur Verfügung stehenden Medien zu verbreiten.

Antrag Nr. A 72/23 der Fraktion U.L.M./FDP/FB/CDU vom 11.09.2023

Resolution des Stadtrates - Kein Verbot für Pflanzenschutz in Meißner Zukunftsperspektiven geben. (Beschluss-Nr. 23/7/164)

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich bei der Bundesregierung und der Europäischen Kommission für eine maßvolle Regulierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln einzusetzen. Ein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten und nahe von Siedlungsgebieten ist mit den Erfordernissen der sächsischen Wein- und Landwirtschaft nicht vereinbar und bedroht die Existenz von Winzern und Landwirten. Der Oberbürgermeister soll sich insbesondere beim zuständigen Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft für eine wissenschaftsbasierte Regulierung einsetzen, die den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Weinbaus in Meißen garantiert und von nicht sachgerechten Verboten absieht. Der Oberbürgermeister soll sich hier eng mit dem Landkreis abstimmen und dessen Initiativen ggf. unterstützen. Dem Stadtrat ist jährlich zu berichten.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes „Paul Hinzer“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.11.2023 gemäß den §§ 14, 16 und 17 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit dem § 4 der sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 16.12.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Paul Hinzer“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Flurstück 1295/10 der Gemarkung Meißen. (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre geht aus dem Übersichtsplan vom 28.09.2021 hervor.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 4 Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt am 15.12.2024 außer Kraft. Die Satzung tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan „Paul Hinzer“ für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich geworden ist.

Meißen, den 14.11.2023



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrig-

keit widersprochen hat,

4. Vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a. Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b. Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Beschluss der 34. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 29.11.2023

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung, Zeitraum 28.09. bis 29.11.2023 (Beschluss-Nr. 22/7/197)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammeliste für den Zeitraum 28.09. bis 29.11.2023 (Anlage 1).

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila in Meißen-Zscheila

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
 - (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 340,00 €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 680,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 800,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 1.600,00 €
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen Einzelstelle (max. zwei Urnen) 800,00 €
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1 40,00 €
 - nach 2.1.2 80,00 €
 - nach 2.2. 40,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 430,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 720,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 280,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der all-

gemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle / Feierhalle

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle / Feierhalle inkl. Grunddekoration, pro Benutzung 220,00 €
 2. Benutzung des E-Pianos 20,00 €
- (Bei Bestattungsfeiern von Kirchgemeindegliedern wird diese Gebühr nicht erhoben.)

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und Beräumung.

1. Urnengemeinschaftsgrab, pro Beisetzung (bestehende Anlage ab 2021) 2.720,00 €
2. einheitlich gestaltete Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen (max. zwei Urnen) inkl. Grabmalgenehmigungsgebühr, bei Erstbeisetzung 4.354,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 45,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 22,50 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 45,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 17,00 €
5. Umschreibung von Nutzungs-

rechten 17,00 €
6. Mahngebühr 8,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem Amtsblatt der Stadt Meißen.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt mit Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila, Werdermannstraße 25, 01662 Meißen, aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.11.2020 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 03.05.2021 außer Kraft.

Meißen, den 6.11.23
Gez. durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila, vertreten durch die Vorsitzende Ines Lorenz und das Mitglied Rechenberg

kirchenaufsichtlich bestätigt:
Dresden, 13.11.2023 i.V. Fischer
gez. am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Die Feuerwehr Meißen informiert

Die Feuerwehr Meißen gibt wichtige Brandschutztipps zur Weihnachtszeit damit die schönste Zeit des Jahres ohne Personen- und Sachschäden verläuft.

1. Verstellen Sie nicht Fluchtwege wie Fenster, Türen, Flure und Treppen.
2. Behalten Sie Tannengestecke und Adventskränze nicht zu lange in der Wohnung, trockene Zweige brennen wie Zunder.

3. Ersetzen Sie trockene Zweige durch frisches Tannengrün und holen Sie den Weihnachtsbaum erst am 24.12. in das warme Zimmer.
4. Benutzen Sie keine brennbaren Untersätze.
5. Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien, wie z.B. Vorhänge und Gardinen.
6. Verwenden Sie **Sicherheitskerzen**. Der vor dem Kerzen-

- boden endende Docht lässt die Flamme erlöschen.
7. Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt, schon gar nicht, wenn Kinder allein im Zimmer sind.
 8. Verwahren Sie Zündhölzer und Feuerzeuge immer an einem sicheren Platz.
 9. Wunderkerzen gehören nicht in die Adventsgestecke oder Weihnachtsbäume.
 10. Lassen Sie die Asche von

- Räucherkerzen lange genug abkühlen bevor diese entsorgt werden.
11. **Beugen Sie vor:** Halten Sie für den Brandfall ein Gefäß mit Wasser griffbereit, denn ein Gefäß mit 10-12 Litern Wasser zu füllen, benötigen Sie ca. 1 Minute. Genau das kann eine Minute zu spät sein.
 12. Alarmieren Sie bei Feuer sofort die Feuerwehr, **Notruf 112**, bewahren Sie Ruhe, ver-

lassen Sie den Brandraum und schließen die Tür. **Weisen Sie die Feuerwehrkräfte ein !!**

Die Feuerwehr Meißen wünscht Ihnen eine besinnliche und sichere Weihnachtszeit!
Suchen Sie noch ein sinnvolles Weihnachtsgeschenk?!
Rauchwarnmelder können Leben retten und lassen sich ganzjährig, also auch zu Weihnachten verschenken!

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen-Cölln in Meißen-Cölln

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen-Cölln die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe (Alter und Neuer Friedhof) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
 3. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebühren-

schuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
 - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
 - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Vereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen we-

gen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
 - 1.1 Für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 340,00 €
 - 1.2 Für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 680,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 800,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 1.600,00 €
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen Einzelstelle (max. zwei Urnen) 800,00 €
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1 40,00 €
 - nach 2.1.2 80,00 €
 - nach 2.2. 40,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

- (Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)
- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 430,00 €
 - 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 720,00 €
 - 1.3 Urnenbeisetzung 280,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grabla-

ger erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Aufbahnhalle und Friedhofskapelle

1. Gebühr für die Benutzung der Aufbahnhalle, pro Benutzung 100,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, pro Benutzung 220,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

- Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und Beräumung.
1. Urnengemeinschaftsgrab, Alter Johannesfriedhof - 3. Anlage ab 2022 (O/06/05/01-20) - pro Urnenbeisetzung 3.280,00 €
 2. Urnengemeinschaftsgrab, Neuer Johannesfriedhof - Anlage ab 2023 (Abteilung 2, Reihe 1, Grab 2) - pro Urnenbeisetzung 3.980,00 €
 3. Urnengemeinschaftsgrab „LINDE“, Alter Johannesfriedhof, Partner-Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen (max. zwei Urnen pro Grabstätte) - Anlage ab 2023 - bei Erstbeisetzung 4.410,00 €
 4. Naturgrabanlage „Brunnen“, Neuer Johannesfriedhof, Partner-Wahlgrabstätten für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen (max. zwei Beisetzungen pro Grabstätte) - Anlage ab Sommer 2023 - bei Erstbeisetzung
 - 4.1 für Sargbestattung 4.435,00 €
 - 4.2 für Urnenbeisetzung 3.855,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 45,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 22,50 €

3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 45,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 17,00 €
5. Umschreibung von Nutzungsrechten 17,00 €
6. Mahngebühr 8,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem Amtsblatt der Stadt Meißen.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme bei dem Friedhofsverwalter auf dem Neuen Friedhof und im Pfarramt, Meißen, Dresdner Straße 26, aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 21.10.2016 in der Fassung des 5. Nachtrages vom 04.07.2023 außer Kraft.

Meißen, den 20.11.2023
gez. durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen-Cölln, vertreten durch den Vorsitzenden Christof Voigt und das Mitglied Renate Henke

kirchenaufsichtlich bestätigt:
gez. am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Januar

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
22.01.	17 Uhr	Sozial- und Kulturausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
23.01.	17 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
24.01.	17 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße sowie vor der Johannesschule,

Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de>

unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem. Sie können die Sitzungen im öffentlichen Livestream unter <https://www.stadt-meissen.de/11148.html> mitverfolgen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohngebiet Kalkberg“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kalkberg“ (Beschluss-Nr. 23/7/118) beschlossen. Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltsprüfung durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Dieser Bebauungs-

plan dient der Schaffung von Wohnbauland für Eigenheimbebauung und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Ferner beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 27.09.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kalkberg“ (Beschluss-Nr. 23/7/119).

Das Gebiet des Bebauungsplanes, welches 0,7 ha groß ist, wird begrenzt durch die Bestandsbebauung an der Straße „Kalk-

berg“ im Süden und Westen, die „Querstraße“ im Norden und das Gelände der Kalkbergschule im Osten. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 799/1, 785/3, 786/6, 788/3 und 789/3 und teilweise die Flurstücke 782, 783 und 784, jeweils Gemarkung Cölln.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt.

Im Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Meißen ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Neuordnung im o. g. Bereich. Der Bebauungsplan schafft durch die planungsrechtlichen, grünordnungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Baurecht für die Wohnbebauung, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Er sichert zudem die Erschließung.

im Internet sind die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
 Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
 Freitag von 8 bis 12 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Entwurf von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtentwicklung@stadt-meissen.de übermittelt werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an

Stadt Meißen
 Amt für Stadtplanung
 und -entwicklung
 Markt 1
 01662 Meißen

zu senden oder während der Sprechzeiten im Amt für Stadtplanung und Entwicklung, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Zimmer 202, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Ad-

resse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Planunterlagen

Zu den Planunterlagen des Entwurfes gehören die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit den Anlagen - das geotechnische Gutachten zum Baugrund und ergänzend umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Kalkberg“ zu folgenden umweltbezogenen Themen:

- Bodenschutz und Altlasten
- Denkmalschutz und Archäologie
- Geologie
- Immissionsschutz
- Naturschutz
- Raumordnung - Auswirkung auf Landschaftsbild
- Trink-, Ab- und Niederschlagswassererschließung

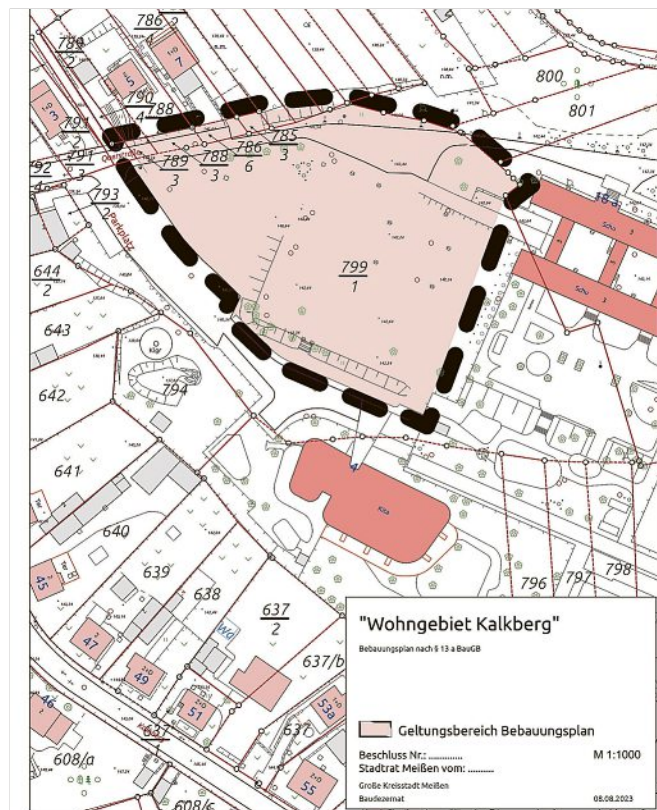
Meißen, den 05.12.2023



Olaf Raschke
 Oberbürgermeister



Planausschnitt räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan „Wohngebiet Kalkberg“ gemäß Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 23/7/118)



Öffentliche Auslegung

Bei der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kalkberg“ erfolgt im Zeitraum

**27.12.2023 bis einschließlich
29.01.2024**

durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung

Öffentliche Bekanntmachung

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde ist verpflichtet, gemäß den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) personenbezogene Daten an öffentliche Stellen in Form von regelmäßigen Datenübermittlungen zu liefern.

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Sie die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Die eingereichten und in das Melderegister der Stadt Meißen eingetragenen Widersprüche bleiben bis auf Widerruf, Wegzug bzw. Eintritt der Volljährigkeit bestehen.

Bereits eingetragene Übermittlungssperren müssen somit nicht erneuert werden.

Eine Begründung für diese Übermittlungssperren ist ebenso nicht notwendig. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

Aufgrund von § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 BMG erhält das Personalmanagement der Bundeswehr von der Meldebehörde jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung dient der Übersendung von Informationsmaterial.

Außerdem darf die Meldebehörde auf Antrag gemäß § 50 BMG

- Parteien, Wählergruppen und

andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden sechs Monaten auf Antrag Auskunft aus dem Melderegister geben. Dies gilt auch für die bevorstehenden Wahlen im Jahr 2024.

- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen (Altersjubiläen sind dabei der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind der 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag),
- an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebens-

jahr vollendet haben zwecks Erstellung von Adressbüchern Auskunft aus dem Melderegister erteilen, und

- zu Familienangehörigen von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, Daten übermitteln (Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern).

Den Widerspruch gegen die Auskunftserteilung bzw. Datenübermittlungen kann nach § 50 Absatz 5 BMG jeder einlegen. Er ist ab Eingang bei der Meldebehörde und damit dem Eintrag in das Melderegister sofort wirksam. Den Widerspruch gegen die Da-

tenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr können nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einlegen. Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an

**Stadt Meißen
 Pass- und Meldebehörde
 Markt 1
 01662 Meißen.**

Hinweise zu den aktuellen Sprechzeiten der Pass- und Meldebehörde und das entsprechende Antragsformular stehen online unter www.stadt-meissen.de im Bereich Einwohnermeldeamt zur Verfügung.

Das KAFF in Meißen wird 30!

Mit rund 50 Gästen hat das Kinder- und Jugendhaus der Diakonie Meißen sein 30-jähriges Jubiläum gefeiert.



Mitstreiter der ersten Stunde: Johannes Albrecht vom Förderverein des KAFF erinnert sich an die letzten 30 Jahre. *Foto: Felix Kim*

Wer 30 Jahre alt wird, der hat schon viel erlebt in seinem Leben und feiert diesen Anlass entsprechend mit guten Freunden, Wegbegleitern und Unterstützern. In diesem Sinne haben sich am 10. November etwa 50 Personen aus Stadt und Politik in den Räumlichkeiten der Lutherkirche am Wilhelm-Walkhoff-Platz versammelt. Nach einer Andacht von Superintendent i. R. Andreas Stempel und Grußworten des Geschäftsführers der Diako-

nie Meißen Frank Radke sowie Meißen's Bürgermeister Markus Renner durfte das Publikum auf Zeitreise gehen. Mitarbeitende erinnerten sich in Bildern und Erzählungen an Meilensteine der Entwicklung, etwa an die Herausforderungen beim Hochwasser 2002, an viele schöne gemeinsame Ausflüge oder den Trägerwechsel 2019. Dabei immer im Mittelpunkt: Das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen. Heute ist das KAFF Anlaufstelle

für bis zu 40 Kinder. Wochentäglich gibt es zahlreiche kreative wie auch nachhaltige Angebote - dabei wird auch immer gemeinsam gekocht und gegessen. Arbeitsteilung und Rituale spielen bei der pädagogischen Arbeit eine wichtige Rolle. „Ich versuche jedes Kind so zu nehmen wie es ist“, sagt Theresa Kluge, die das Haus seit 2017 leitet und ergänzt: „Manchmal gehe ich dafür auch ungewöhnliche Wege, wenn es die Situation erfordert.“

Zusammen mit ihrem Team, das aus Ehrenamtlichen sowie Praktikantinnen und Praktikanten besteht, ist sie eine wichtige Ansprechpartnerin für die Kinder im Kiez. Das weiß auch Bürgermeister Markus Renner, der im Grußwort auf die Schwierigkeiten in diesem Stadtteil anspielte: „Insofern betrachte ich das KAFF als ein Zentrum im Triebischtal. Es braucht viele, die diese wichtige Arbeit unterstützen. Das Wirken des KAFF geht über den Stadtteil hinaus.“

Nach dem offiziellen Teil öffnete das KAFF seine Türen für die Kinder und Jugendlichen. Für sie gab es einen bunten Strauß verschiedenster Angebote. Unter anderem wurde eine Falkner-Show, das „Pfannkuchentheater“ aus Großhain sowie eine KAFF-Disco organisiert.

Felix Kim

Referent Öffentlichkeitsarbeit
Diakonisches Werk Meißen
gGmbH

Weihnachtsbaumsammlung im Januar 2024

Im Rahmen der im Januar 2023 durchgeführten Weihnachtsbaumsammlung wurde festgestellt, dass der Standort Leitmeritzer Bogen, Ecke Aritaring aufgrund verschiedener Baumaßnahmen nicht mehr geeignet ist. Die Bäume wurden teilweise auf dem Fußweg abgelegt, wodurch die Schülerinnen und Schüler der angrenzenden Arita-Grundschule darübersteigen mussten.

Aus den genannten Gründen plant der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal ab 2024 eine Streichung dieses Sammelplatzes. „Da die Bürgerinnen und Bürger den Sammelplatz an der Fellbacher Straße bereits gut nutzen, ist dies als unkritisch zu betrachten“, so Lutz Hensel, stellvertretender Geschäftsführer der ZVOE.

Neuer Meißen-Kalender für 2024



Titelbild des Meißnerkalenders

Foto: Stadt Meißen

Der Sax-Verlag hat einen neuen Tischkalender mit Meißner-Motiven erstellt.

Die Fotografien zeigen Meißens schönste Seiten: Neben winterlichen Stadtansichten finden sich hier eine Luftbildaufnahme von Südosten, Blicke auf den Burgberg und über die Stadt Meißen, die Aussicht vom Bocksberg („Proschwitzer Katzensprung“), die Albrechtsburg, ein Blick vom

Frauenkirchturm zum Weinfest und der Meißner Weihnachtsmarkt wieder.

„Meißen“ ist ein handlicher Monatskalender für das Jahr 2024, der sowohl als kleiner Wandkalender aufgehängt als auch als Tischkalender aufgestellt werden kann.

Erhältlich ist er für 5,95 Euro beim Sax-Verlag und im Buchhandel.

3. Fachkräftemesse des Landkreises Meißen

„Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ – mit diesem Slogan öffnet das BSZ Meißen am 27. Dezember von 10 bis 13 Uhr seine Pforten.

Auf dieser Messe, die abgewanderte Fachkräfte, Berufspendlerinnen und -pendler oder Jobwechsler aber auch Berufsanfängerinnen und -anfänger, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen ansprechen soll, präsentieren sich starke Arbeitgeber mit ihren attraktiven Jobangeboten.

Alle, die gern wieder in den Landkreis Meißen zurückkehren, hier arbeiten oder sich auch einfach beruflich verändern wollen, sind willkommen und haben die Möglichkeit, mit regionalen Unternehmen in den direkten Austausch zu treten. Auch der Landkreis Mei-



Am 27. Dezember haben Interessierte im BSZ Meißen in der Goethestraße 21 wieder Gelegenheit, sich über offene Stellen zu informieren. *Foto: PR*

ßen, als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben mit guten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten, wird sich vorstellen.

DIE MESSE „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ bietet:

- direkten Kontakt mit Unternehmen aus dem Landkreis Meißen

- ein breites Spektrum an Stellenangeboten

- die Möglichkeit der persönlichen Vorstellung bei mehreren Unternehmen an nur einem Tag

- zahlreiche Informationen zu den Themen Wohnen, Leben und Arbeiten in der Region

- eine offene, freundliche und unkomplizierte Atmosphäre.

Sie haben keine Möglichkeit für eine persönliche Vorstellung?

Dann nutzen Sie die digitale Fachkräftemesse vom 27. Dezember 2023 bis 14. Januar 2024 unter dem Link www.meine-region-meissen.de.

Im leicht zugänglichen virtuellen Messegelände geht es via Webbrowser durch den Ausstellungs-bereich. Digital werden alle Firmeninformationen der Ar-

beitgeber, ihre offenen Stellen, Flyer, Broschüren und auch Imagefilme abrufbar sein. An jedem Stand sind die Kontaktdaten und Ansprechpersonen der Unternehmen hinterlegt.

In diesem Sinne: Kommen Sie und bleiben Sie – wir freuen uns auf ein Wiedersehen am 27. Dezember 2023.

Landratsamt Meißen/
AG Fachkräftemesse

Kommen und Bleiben
Landkreis Meißen
MEINE REGION

Tagespflege carpe diem Ossietzkystraße hat noch Plätze frei

„Das Beste gegen Einsamkeit“

In der Tagespflege des Senioren-Parks carpe diem in Meißen bleibt kein Wunsch offen: Hier können ganz leicht soziale Kontakte geknüpft und vergnügliche Stunden verbracht werden. „Wir bieten tolle Beschäftigungsangebote mit professioneller Unterstützung im Hintergrund. Viele ältere Menschen blühen durch die Besuche wieder richtig auf“, sagt Pflegedienstleiterin Edda Ziegler. Das Mitarbeitenden-Team hat immer neue Ideen, um den Tag abwechslungsreich zu gestalten. Derzeit gibt es freie Plätze in der Tagespflege an der Ossietzkystraße,

die flexibel an einem oder mehreren Tagen in der Woche gebucht werden können. Die Tagesgäste nutzen den bequemen Abhol- und Bringdienst, um den Tag so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Auch Angehörige profitieren von der Tagespflege als Entlastung im täglichen Pflegealltag und zur Schaffung eigener Freiräume. Die Tagespflegeeinrichtung ist von Montag bis Freitag von 7.30 bis 16 Uhr geöffnet. Interessentinnen und Interessenten können einfach in der Tagespflege vorbeischaun oder per Telefon 03521-7689000 Kontakt aufnehmen.

Licht gespendet fürs Wellenspiel



SDM-Geschäftsführer Falk Müller und Steffen Tzscharnke, Geschäftsführer der Strübing Elektro GmbH und CoKG präsentieren die neuen Leuchten

Foto: SDM GmbH

Es ist eine besondere Geste zur Adventszeit. Die 1963 in Meißen gegründete Firma Strübing Elektrotechnik GmbH & Co.KG sponsert einen Teil der neuen LED-Beleuchtung im Meißner Wellenspiel. „Damit wollen wir zum einen unser 60jähriges Bestehen feiern

und zum anderen Danke sagen für die langjährige Partnerschaft mit der Städtische Dienste Meißen GmbH als Betreiber des Freizeitbades Wellenspiel“, so Geschäftsführer Steffen Tzscharnke. Im Zuge der Energieoptimierung sollen im Wellenspiel alle Bereiche

komplett auf LED-Licht umgerüstet werden. „Dass uns die Firma Strübing Elektrotechnik GmbH & Co.KG dabei nicht nur kompetent beraten hat, sondern nun auch noch finanziell unterstützt, ist eine schöne Weihnachtsüberraschung“, freut sich SDM-Geschäftsführer Falk Müller.

Blutspendetermine in Meißen

Wochentag	Datum	Bezeichnung	Uhrzeit
Mittwoch	10.01.2024	ABI-Blutspende Gymnasium Franziskaneum, Kändlerstr. 1	13:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	17.01.2024	Meißen, Finanzamt H.-Heine-Str. 23 Haus 2, 2. OG	12:30 - 15:30 Uhr

Gedenken an den Dichter Heinrich zu Meißen Platz oberhalb der Frauenstufen wird zu Frauenlobplatz

Mit einem schönen winterlichen Blick über die Dächer Meißens hatten sich am 29. November zahlreiche Interessierte auf dem Platz oberhalb der Frauenstufen versammelt, wo sich Kleiner Hohlweg und Leinewebergasse begegnen. Zu dessen 705. Todestag sollte dieser Platz den Namen des Minnedichters Heinrich „Frauenlob“ zu Meißen erhalten. „Unter diesen Dächern hat sich von jeher Geschichte und haben sich zahllose Geschichten abgespielt - Welcher Ort würde sich besser eignen, um einen der größten Geschichtenerzähler seiner Zeit zu ehren?“, so Bürgermeister Markus Renner in seinem Grußwort. Geboren wurde Heinrich von Meißen wohl um 1250 in Meißen. Über seine Kindheit und Jugend ist nur wenig überliefert. Er entstammte wohl einer bürgerlichen Familie, fühlte sich aber der ritterlichen Lebensweise verbunden. Bevor er zum erfolgreichsten und eigenwilligsten Lyriker der ritterlichen Spätzeit werden sollte, besuchte Heinrich zunächst die Klosterschule in Meißen. Schon als 13-Jähriger erregt er mit seiner poetischen Begabung Aufsehen



Brachte höchstpersönlich das Schild für seinen Platz an: Frauenlob

Foto: Stadt Meißen

am Markgrafenhof von Heinrich dem Erlauchten, der selbst als Dichter und Komponist bekannt war. Später stand er im Dienst verschiedener Auftraggeber. Ab 1275

unternahm Heinrich von Meißen Wanderungen durch Bayern, Kärnten und Tirol, hielt sich aber auch oft an norddeutschen Höfen in Brandenburg, Mecklenburg und

Rügen auf. 1278 befand er sich im Heer des Königs Rudolf von Habsburg. Hier trat er kurz vor der Schlacht auf dem Marchfelde zum ersten Mal als Dichter hervor. Den Namen „Frauenlob“ soll er sich wohl selbst als Künstlernamen gegeben haben. Bekannt wurde er für seine Liebeslyrik, den höfischen Minnesang, den er zu höchster Vollendung brachte. Von ihm sind drei sogenannte „Leiche“ überliefert, Minne-, Kreuz- und Marienleich. Das Wort „Leich“ bezeichnet einen der Haupttypen der Lieddichtung des Mittelalters und stammt vom germanischen „laikaz“ – Spiel, Tanz, Bewegung. Auch über 300 Spruchstrophen in fünfzehn Tönen, 13 Lieder und das Streitgedicht Minne und Welt können ihm mit großer Sicherheit zugeschrieben werden. Frauenlob galt als Meister der Sprachkunst. Sein Einfluss auf die Meistersinger war so groß, dass ihm die Gründung der ersten Meistersingerschule in Worms zugeschrieben wird. Dass Frauenlob trotzdem nie so populär wurde wie die beiden anderen großen Dichter des Mittelalters, Walther von der Vogelweide und Oswald von Wolken-

stein, könnte an der immensen sprachlichen und inhaltlichen Komplexität seiner Werke gelegen haben. In den letzten Jahrzehnten hat die Forschung seine Rolle ganz neu gewichtet. Frauenlob starb am 29. November 1318 in der Stadt Mainz, in der er sich seit 1312 aufhielt, und wurde im östlichen Kreuzgang des Mainzer Doms beigesetzt. Nun wurde auch in seiner Geburtsstadt Meißen ein würdiges Andenken an ihn geschaffen. Ergänzt werden soll der Frauenlobplatz demnächst noch um ein Denkmal, das Porzellankünstlerin Britta Fischer und Metallkünstler Lutz Peschel geschaffen haben. Es verkörpert die drei Leich-Dichtungen und wurde finanziert aus dem Verfügungsfonds, dem städtischem Haushalt und Eigenmitteln des Hahnemannszentrums. Ein herzlicher Dank geht an das Hahnemannszentrum, namentlich besonders an Dr. Helge Landmann für die Forschungen und Anregung der Würdigung, an Roswitha Schäfer für ihre Unterstützung und Mitwirkung und an die Stadträtinnen und Stadträte, welche die Benennung auf den Weg gebracht haben!

Das perfekte Geschenk vom Wellenspiel

Wie wär's mit einem Gutschein für Sauna und Bad? Geöffnet ist teilweise auch an den Feiertagen.

Den ersten Wintereinbruch 2023/24 haben wir rechtzeitig in der Adventszeit erlebt. Und mit den frostigen Temperaturen draußen wächst natürlich das Bedürfnis nach Wärme. Denn die Kälte sorgt nicht nur für rote Nasen, sondern auch für so manche hartnäckige Erkältung. Da ist ein Besuch in der Sauna im Meißner Freizeitbad Wellenspiel genau das Richtige - Seele und Geist können hier in der wohligen warmen Luft entspannen.

Die großzügige Saunalandschaft im Wellenspiel bietet Saunagängern eine große Abwechslung. Besucher finden hier eine finnische Sauna, ein Natursaunarium, eine Blockhaussauna und eine Panoramasauna nach finnischem Vorbild, ein Tepidarium (Kräutersauna) sowie ein römisches Dampfbad. Außerdem gibt es zwei Erlebnisduschen, einen großzügigen Saunagarten und ein Außenschwimmbecken. Natürlich ist auch der „normale“ Bade- und Freizeitbereich im „Wellenspiel“ eine Einladung wert.

Und wer noch keine Idee für ein Geschenk zu Weihnachten hat,



Das Wellenspiel ist nicht nur aus luftiger Höhe beeindruckend.

Foto: Wellenspiel
Meißen

dem kann geholfen werden. Und zwar mit einem Gutschein für die Einrichtung als perfektes Geschenk. Er ist im Online-Gutschein-Shop des Freizeitbades erhältlich.

Auch zu den Feiertagen wird das Wellenspiel geöffnet sein. Am

24. und 31. Dezember von 9 bis 13 Uhr, am 1. Januar von 17 bis 21 Uhr. Lediglich am 1. Weihnachtsfeiertag bleibt die Einrichtung geschlossen. Vom 26. bis 30. Dezember ist wie gewohnt, geöffnet: Sonntag bis Donnerstag 10 bis 21 Uhr, Freitag &

Samstag 10 bis 22 Uhr.

Auch der Termin für die erste Mitternachtssauna 2024 steht fest. Am 5. Januar geht es „Bewusst ins neue Jahr“. Der Vorverkauf online ist bis 10 Uhr möglich - an der Kasse vor Ort bis 4. Januar, 18 Uhr.

Die Mitarbeiter des Wellenspiels wünschen allen Gästen und Freunden ein Frohes Weihnachtsfest, erholsame Tage bis zum Jahreswechsel und ein gesundes neues Jahr 2023.

Alle Infos finden Sie auf www.wellsenspiel.de

Schöner Wohnen in Meißen.

Finden Sie Ihre Traumwohnung/-haus bei der SEEG, Meißen's großer Wohnungsgesellschaft.

Verwinkelte Gassen, historische Gebäude, grüne Weinberge und das Elbland - Entdecken Sie jetzt unsere Auswahl attraktiver Wohnungen in Meißen in vielen Größen und Ausstattungsvarianten.

SEEG Service GmbH

Schlossberg 9, 01662 Meißen

Tel. 03521 - 474 474

www.seeg-meissen.de



Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren in Meissen folgende Stellen (Auswahl):

Versicherungsamt:

Jens Mühlnickel
Besucheranschrift: Landratsamt Meissen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestr. 17/19, 01662 Meissen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521 725 3127 oder per Mail unter: ksa.versicherungsamt@kreis-meissen.de

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold

Ort: Schloßberg 9, 01662 Meissen, Zi. 014

Termine: nach persönlicher Übereinkunft

Anmeldung: Hannelore Hunold, Winzerstraße 3A, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151 1164 6340

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meissen:

Sibylle Neubert

Ort: nach persönlicher Übereinkunft

Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Anmeldung (nur telefonisch): 035243 50907

Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meissen statt.

Am dritten Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da.

Termine erfolgen nach Vereinbarung.

Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter der Telefonnummer 0151 55164672, das Landesbüro in Dresden über die Rufnummer 0351 850 74496 oder die Internetseite unter www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de aufgenommen werden.

Notrufe und Info-Telefone

Zentrale Notrufnummer	
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Meissen	03521 4720
Ärztbereitschaft	116 117
Giftnotruf	0361 - 730 730
Elterntelefon	0800 - 111 05 50
Krankenhaus Meissen	03521 - 7430
Störnummer Stadtwerke (MSW)	0800 3738611 oder -12
Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten	116 116
Telefon-Seelsorge	0800 1110111 oder -222

Senioren-sprechstunde

Unter 467-462 können Sie ihr Anliegen 24 Stunden an uns herantragen.

Wünschen Sie eine persönliche Sprechzeit, können wir diese gerne telefonisch vereinbaren.

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichter Tino Schwarze beziehungsweise seine Vertreterin Michaela Kluge sind

jeden zweiten Montag im Monat, von 18 bis 19 Uhr

im Konferenzraum Rote Schule,

Schulplatz 5 für Sie da.

Telefon in der Sprechzeit: 0174 6084257.

Anmeldungen vorab bitte an: post@friedensrichter-meissen.de



Foto: Stadt Meissen

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen, www.stadt-meissen.de

Verlag: DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meissen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke

- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meissen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Susann Trapp
☎03521 4670;
☎03521 467 281

- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage: 15500 Exemplare

Satz & Layout:
DDV Elbland GmbH

Druck:
DDV Druck GmbH,

Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Verteilung: Medienvertrieb Meissen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 27. Januar 2024. Anzeigen- und Redaktionschluss hierfür ist am 8. Januar 2024.



Essen auf Rädern

sicher . sozial . seniorenrecht



- täglich frisch zubereitet
- bequem an Ihre Tür geliefert
- keine Vertragsbindung
- Lieferung ab 1 Menü

 **0351-312 71 17**



Ausgezeichnete Häuser

Ihre persönliche Bauberaterin



OKAL Musterhaus Dresden
Zur Kuhbrücke 11
01458 Ottendorf-Okrilla

Silvana Plätzer
0178 7802947
silvana.plaetzer@okal.de



www.okal.de

Start ab Wohnung

PKW-Service-Fahrer (m/w/d) gesucht

für Schülerverkehr gesucht

- Haupt- oder Nebenberuflich / 520€-Job
- ideal für Rentner und Studenten
- persönliches Fahrzeug

Bewerbung an:
Fritzsche Personenverkehr GmbH
Chemnitzner Straße 160
09217 Burgstädt
bewerbung@fritzsche-personenverkehr.de
Telefon: 0174 - 177 61 75



Brennholz für Selbstwerber in Eigenverantwortung.
Privatwald Oberspaar - Laub- und Nadelholz möglich.
Interessenten bitte Kontaktaufnahme über katrinboitz@web.de

IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR DAS AMTSBLATT ERREICHEN SIE UNTER:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20
Telefax (0 35 21) 41 04 55 22
E-Mail: tp.meissen@ddv-mediengruppe.de

Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meissen	Nossener Str. 38	0 35 21/45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21/45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42/7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43/3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51/8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25/73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22/50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 • 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 • Fax (0 35 23) 70 00 50

- ⇒ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ⇒ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ⇒ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ⇒ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ⇒ Tag- und Nacht-Bereitschaft

Steinmetz P. Kaeßler
Günstige Grabmale
Fensterbänke • Treppen
August-Bebel-Str. 6 • 01662 Meissen
Tel. 0 35 21 - 73 32 87

seit 1919

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen

Gemeinsam gegen jede Gewalt!

Häusliche Gewalt ist ein weit verbreitetes Problem, das Menschen aller Altersgruppen, Geschlechter und sozialen Schichten betrifft. Oft bleibt sie im Verborgenen, da Opfer aus Angst oder Scham schweigen. Laut aktueller polizeilicher Kriminalstatistik sind im vergangenen Jahr im Freistaat Sachsen deutlich mehr Fälle häuslicher Gewalt registriert worden als 2021. Im Berichtsjahr 2022 wurden 8.801 Fälle von Straftaten der häuslichen Gewalt erfasst, das sind im Schnitt etwa 24 Fälle pro Tag. Der Anstieg der Fälle gegenüber dem Jahr 2021 lag bei rund 10 Prozent. Am 25. November fand daher wieder weltweit der Internationale Tag gegen Gewalt gegen Frauen statt. Unter dem Motto „Nein zu Gewalt an Frauen“ machte das Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt des Landkreises Meißen auf das Thema aufmerksam. Mit ihrer jährlichen Aktion „Gemeinsam gegen jede Gewalt!“ setzten sie ein starkes Zeichen gegen häusliche Gewalt.

Unterwegs mit dem Bus gegen häusliche Gewalt

Um auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen, waren die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Meißen, Coswig/Radebeul, Riesa und des Landkreises gemeinsam mit Engagierten und Interessierten am 28. November mit dem Bus gegen häusliche Gewalt von Meißen nach Riesa unterwegs. Der Aktionsbus ist ein gemeinsames Projekt der Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten der Stadt Meißen, des Kommunalen Präventionsrates der Stadt Meißen und des Netzwerkes gegen häusliche und sexualisierte Gewalt im Landkreis Meißen. In Kooperation mit der Verkehrsge-



Lichter gegen Gewalt: 133 Kerzen erinnerten vor dem Filmpalast in Riesa an die Opfer von Femiziden

Foto: Stadt Meißen

sellschaft Meißen (VGM) soll der Bus mindestens ein Jahr lang im öffentlichen Verkehrsgeschehen des Landkreises auf das Thema aufmerksam machen.

Kerzenaktion

Jeden 3. Tag stirbt in Deutschland eine Frau durch Partnerschaftsgewalt. 133 Kerzen flackerten auf dem Vorplatz des Filmpalastes und erinnerten an die 133 Frauen, die 2022 in Deutschland durch ihren (Ex-)Partner getötet wurden.

Diese Frauen sind Opfer eines Femizids geworden. Dies bezeichnet die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts. Diese erschreckende Form der Gewalt ist leider immer noch allgegenwärtig und geht im Vergleich zu anderen Straftaten innerhalb der letzten Jahre nicht zurück. Femizide sind Ausdruck einer tief verwurzelten Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen. Die Motive für Femizide können viel-

fältig sein, wie etwa Eifersucht, Kontrollverlust, patriarchale Vorstellungen von Ehre und Besitzansprüche über Frauen. Oftmals gibt es Anzeichen für häusliche Gewalt oder andere Formen von Misshandlung, die jedoch nicht ernst genug genommen werden oder nicht ausreichend Hilfe erhalten. Die Dunkelziffer von Femiziden ist hoch, da viele Fälle nicht erkannt oder als „Beziehungstat“ abgetan werden. Es ist wichtig, dass diese Form der Gewalt als das benannt wird, was sie ist: ein Verbrechen gegen Frauen aufgrund ihres Geschlechts.

Um dem entgegenzuwirken, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um häusliche Gewalt zu verhindern und Betroffene zu schützen. Dazu gehört eine Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema sowie eine Stärkung der Rechte von Frauen. Es müssen ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden, um Betroffenen zu helfen und ihnen Unterstützung anzubieten.

„Nach dem Urteil“

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Meißen, Gabriele Fänder, begrüßte alle Gäste im Kino. In ihrem Grußwort machte sie auf den besorgniserregenden Anstieg der Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in Sachsen aufmerksam, aber auch darauf, dass häusliche Gewalt schon viel früher als mit physischer Gewalt beginnt.

Auf jedem vierten Sitz im Kino lag ein Zettel mit der erschreckenden Statistik: Jede vierte Frau in Deutschland erleidet mindestens einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt.

Beim gemeinsamen Kinoabend wurde das französische Drama „Nach dem Urteil“ von Regisseur Xavier Legrands gezeigt. Der Film spiegelte auf dramatische Weise eine Familiengeschichte wider, in der das Familiengericht den ausdrücklichen Wunsch des elfjährigen Sohnes ignoriert und dem Vater das Recht auf gemeinsame Zeit mit seinem Sohn zuspricht. Es ent-

faltet sich ein Drama über Vertrauensverlust, Schuld und Gewalt innerhalb der Familie.

Der Saal blieb noch einige Minuten nach Filmende still, das Schicksal der Protagonistinnen und Protagonisten ging unter die Haut. Das Publikum brauchte einen Moment, um wieder im Hier und Jetzt anzukommen. „Der Film hat erschüttert und betroffen gemacht“, fasste Gabriele Fänder kurz darauf zusammen. Anschließend nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit zum Austausch und zur Diskussion.

Ausblick

Der Abend beinhaltete viele emotionale Momente, die verdeutlichten, wie dringend Handlungsbedarf besteht und wie wichtig es ist, Gewalt zu bekämpfen und eine Welt zu schaffen, in der jeder Mensch sicher und frei von Angst leben können.

Die Resonanz auf diesen Aktionstag war überwältigend. Es war ermutigend zu sehen, wie viele Menschen bereit waren, sich aktiv gegen häusliche Gewalt einzusetzen. Wir bedanken uns bei allen, die an diesem Tag dabei waren und sich engagiert haben. Gemeinsam können wir einen Unterschied machen und dazu beitragen, dass häusliche Gewalt bekämpft wird.

Bundesweites kostenfreies Hilfetelefon

„Gewalt gegen Frauen“:
116 016

365 Tage im Jahr,
rund um die Uhr

*Wir wünschen ein frohes und glückliches Weihnachtsfest.
Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr möchten wir uns
bei unseren Kunden & Geschäftspartnern sehr herzlich bedanken!*



Ihr Team von



FAHRZEUG NEUMANN

seit 1932

info@fahrzeug-neumann.de · www.fahrzeug-neumann.de

